



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Realschulen in Bayern
(inkl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung,
Abendrealschulen, Schulen besonderer Art und Waldorf-
Schulen)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 – BS 6200 – 5. 78 392

München, 24.02.2022
Telefon: 089 2186 2542
Name: Herr Huber MPhil

Coronabedingte Anpassungen im Schulbetrieb; hier: Abschlussprüfung und Leistungsnachweise

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

dank der umfangreichen Covid-19-Schutzmaßnahmen konnten in diesem Schuljahr trotz hoher Inzidenzwerte flächendeckende Schulschließungen vermieden werden. Anders als in den beiden letzten Jahren ist es daher nicht erforderlich, die Termine für die zentralen Abschlussprüfungen an den verschiedenen Schularten zu verschieben oder eine pauschale Reduzierung von Leistungsnachweisen vorzunehmen.

Dennoch stellen längere Covid-19-bedingte Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern auch in diesem Jahr eine pädagogische wie organisatorische Herausforderung dar. Zudem werden – auch wenn sich das Infektionsgeschehen derzeit etwas zu entspannen scheint – die Abschlussprüfungen weiterhin unter bestimmten Hygienevorgaben stattfinden müssen. Ziel ist es weiterhin, pandemiebedingte Nachteile für einzelne Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden und faire Rahmenbedingungen bei Abschlussprüfungen und Leistungsnachweisen zu sichern.

Hierzu möchten wir Ihnen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres weitergehende Informationen zukommen lassen.

1. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen an den bayerischen Realschulen im Jahr 2022 finden **wie geplant im Zeitraum von 21. Juni bis 1. Juli 2022** statt. Die vom ISB erarbeiteten verbindlichen Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen (Ausweisung prüfungsrelevanter Inhalte; siehe www.isb.bayern.de/schwerpunktsetzungen) behalten unverändert ihre Gültigkeit.

In jedem Fall ist auch in diesem Schuljahr von erhöhten Hygieneanforderungen in Zusammenhang mit den Prüfungen auszugehen; besondere Bedeutung wird – unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie – beispielsweise weiterhin dem regelmäßigen infektionsschutzgerechten Lüften im Prüfungsraum zukommen.

Um das Prüfungsgeschehen vor dem Hintergrund der Hygienemaßnahmen zu entzerren, der pandemiebedingten Sondersituation Rechnung zu tragen und allen Beteiligten frühzeitig Planungssicherheit zu verschaffen, wird in diesem Schuljahr **letztmalig die Arbeitszeit für die zentral gestellten schriftlichen Abschlussprüfungen an allen Schularten verlängert**. Hierdurch ergeben sich abweichend von der in der KMBek vom 17. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 197) veröffentlichten Prüfungsdauer für die einzelnen Fächer die unten aufgeführten Zeiträume. Der Prüfungsbeginn bleibt dabei unverändert.

Prüfungsfach	<i>Prüfungsdauer bisher (in Minuten)</i>	Zeitzuschlag (in Minuten)	Prüfungsdauer NEU (in Minuten)
Spanisch*	100	20	120
Tschechisch*	100	20	120
Deutsch	240	30	270
Französisch*	100	20	120
Englisch*	105	20	125
Andere Fremdsprachen	120	20	140
Mathematik	150	25	175
BwR	120	20	140
Physik	120	20	140
Kunst, Ernährung und Gesundheit, Musik, Sport	90	15	105
Sozialwesen	120	20	140
Werken	90	15	105

* zuzüglich 30 Minuten für die Aufgaben zum Hörverstehen

Für die **schriftliche Abschlussprüfung im Fach Französisch** gilt dabei, dass für die Bestandteile der DELF-Prüfung (CE, PE) 10 Minuten und für die Übersetzung (VER) ebenfalls 10 Minuten Zeitzuschlag zu gewähren sind.

Bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge eines **individuellen Nachteilsausgleichs** ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer ebenso zu berücksichtigen.

In der **praktischen Abschlussprüfung im Fach Ernährung und Gesundheit** erfolgt eine **Reduzierung der Gesamtprüfungszeit von 240 Minuten auf 180 Minuten**, da Service und Essenszeiten wie im letzten Schuljahr entfallen. Zur Bewertung der Tischkultur kann exemplarisch ein Tisch eingedeckt werden.

Weitere fachspezifische Hinweise zur Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/2022 an den bayerischen Realschulen ergehen wie bisher mit dem entsprechenden KMS im April.

Über weitere Details der zum jeweiligen Prüfungstag geltenden Vorgaben werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.

2. Leistungsnachweise

Isolation bzw. Quarantäne für einzelne Schülerinnen und Schüler, im Einzelfall auch Distanzunterricht für ganze Klassen können in diesem Schuljahr die Vorbereitung, Terminierung und Durchführung von Leistungsnachweisen erschweren. Innerhalb eines Jahrgangs, aber auch innerhalb einer Klasse können sich so unterschiedliche Ausgangsbedingungen ergeben.

Die Lehrkräfte wissen um die individuellen Umstände ihrer Schülerinnen und Schüler und reagieren entsprechend, um eine Ballung von Leistungsnachweisen zu verhindern; für die damit verbundenen pädagogischen Abwägungen, die häufig auch zusätzlichen Aufwand für die Lehrkräfte bedeuten, möchten wir uns herzlich bedanken. Der Vollständigkeit halber weisen wir in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf den pädagogischen Freiraum hin, den die Realschulordnung im Bereich der Leistungsnachweise dem Ermessen der Lehrkräfte bietet.

Zeichnet sich in einer Klasse etwa nach längeren Quarantäne- oder Distanzunterrichtsphasen ab, dass die vorgesehene Zahl von großen Leistungsnachweisen Covid-19-bedingt in dieser Klasse nicht oder nur mit einer unangemessenen Ballung erreicht werden kann, wird es ermöglicht, von der in § 18 RSO vorgegebenen verpflichtenden Anzahl an großen Leistungsnachweisen abzuweichen (vgl. § 46b Abs. 4 BaySchO). Die konkrete Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter genauer Abwägung der Situation vor Ort.

Insgesamt soll sichergestellt sein, dass am Ende des Schuljahres ohne übermäßigen Zeitdruck eine valide und aussagekräftige Zeugnisnote gebildet werden kann.

Wir hoffen, dass diese Hinweise Ihnen die weiteren Planungen für das zweite Schulhalbjahr erleichtern. Für die umsichtige Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Abschlussprüfungen und Ihr verantwortungsvolles Handeln mit Blick auf gebotene Anpassungen bei Leistungsnachweisen bedanken wir uns schon heute sehr herzlich bei Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adolf Schicker
Ministerialdirigent